

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4634

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4634



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

FREIE UFER FÜR ALLE STATT FÜR WENIGE



UFER INITIATIVE

JA

Am 3. März 2024 Uferschutz in die Zürcher Verfassung.
uferinitiative.ch

Für Mensch
und Umwelt



aqua viva





Ja zur Uferinitiative am 3. März 2024

Bis 2050 soll ein durchgehender Uferweg entlang des Zürichsees erstellt werden. Gleichzeitig sind die Uferbereiche ökologisch aufzuwerten. Die bereits umgesetzten Wegabschnitte (z.B. in Wädenswil, in Horgen oder der Cassiopeiasteg in Zürich) zeigen die Machbarkeit und die hohe Beliebtheit von Uferwegen. Augenfällig ist auch die hohe ökologische Wertigkeit der neu angelegten Uferpartien. Ein Gewinn für Mensch und Natur.

Die Natur schützen – See- und Flussumfer aufwerten.

Gewässer sind öffentliche Naherholungsräume und Heimat für 80 % unserer Tier- und Pflanzenarten. Beim Bau der Uferwege hat der Naturschutz stets Vorrang. Hart und lieblos verbaute Ufer werden naturnah gestaltet. Es entstehen neue Nistplätze für Vögel und Laichplätze für Fische.

Umsetzung der Uferwege – am Zürichsee bis 2050

Durch Aufschüttungen im 19. und 20. Jahrhundert und anschließende Überbauung wurde das Ökosystem des Zürichsees stark beschädigt. Mit dem uferbegleitenden Weg, kann das Konzessionsland ökologisch aufgewertet und die Ufernatur gestärkt werden.

Erholung für alle – Uferwege sind höchst beliebt

Wege an kleineren Seen und Flüssen sind im dicht besiedelten Kanton Zürich stark frequentiert. Zusätzliche Uferwege sind kein Luxus, sondern ein wichtiger Beitrag an die Erhaltung guter Lebens- und Standortqualität. Sie schaffen mehr Naherholungsraum für alle.



Am 3. März 2024 Uferschutz in die Zürcher Verfassung!



Uferwege für alle

Spazieren und Wandern entlang von Seen und Flüssen ist attraktiv. Uferwege werden das ganze Jahr über häufig aufgesucht. Da sie sich hervorragend zur Erholung eignen, sind die Projektierung und der Bau weiterer See- und Flusswege ein Gebot der Stunde.

Mehr Natur – auch am Zürichsee

Beim Bau von Uferwegen werden hart verbaute, künstliche Ufer naturnah aufgewertet. Neue Lebensräume für heimische Tiere und Pflanzen entstehen. Zum Schutz der Natur werden – wo nötig – Stege erstellt oder die Wege vom Ufer abgesetzte geführt.



Eine lohnende Investition

Frei zugängliche Gewässer und attraktive Uferwege gewinnen durch Bevölkerungswachstum und bauliche Verdichtung an Bedeutung. Es ist ein Generationenwerk, dessen langfristiger Nutzen die Kosten weit übertrifft. Jährlich werden 6 Millionen Franken aus dem Strassenfonds im Kantonsbudget bereitgestellt.

Es geht nicht nur um den Zürichsee

Die Uferinitiative stellt alle See- und Flussufer unter den gewichtigen Schutz der Verfassung. Damit sind auch die wunderbaren Naturschutzgebiete und die Wegnetze von Greifensee, Pfäffikersee und die vielen Flussuferwege besser geschützt.



Darum abstimmen



Mit der Uferinitiative wird die Realisierung vieler noch fehlender Wege überhaupt erst ermöglicht



Die Uferinitiative bringt Flüssen und Seen mehr Natur zurück und wird deshalb von Naturschutzorganisationen unterstützt



Die Uferinitiative garantiert durchgehende Uferwege an Seen und Flüssen für Generationen



Die Uferinitiative stärkt die öffentlichen Interessen entlang aller See- und Flusssufer



Spenden:

Postkonto: 85-538916-3

IBAN CH19 0900 0000 8553 8916 3

Verein JA zum Seeuferweg,
8820 Wädenswil

**Jetzt mit TWINT
spenden!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen

